

## Antrag

### der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

#### Für eine gemeinsame Zukunft: Deutsche und Polen in Europa

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der demokratische Umbruch in Polen und der DDR und die ihr folgende Vereinigung Deutschlands ermöglichte einen grundlegenden Wandel in den deutsch-polnischen Beziehungen. Grundlage dieses neuen Verhältnisses war die förmliche Bestätigung der gemeinsamen Grenze am 14. November 1990 und vor allem der Nachbarschaftsvertrag vom 17. Juni 1991.

Die schwierige Geschichte zwischen Deutschland und Polen sowie das Polen angetane Unrecht bleiben in der Erinnerung beider Völker. Doch ist die Versöhnung zwischen unseren Völkern inzwischen weit vorangeschritten, und wir haben gelernt, gemeinsam mit der belasteten Geschichte umzugehen. Eine wichtige Voraussetzung dafür war, dass wir Deutsche uns unserer Verantwortung stellen. Dazu gehört auch die Errichtung der Bundesstiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ zur Entschädigung von NS-Zwangsarbeitern. Nun muss auch die Privatwirtschaft sich ihrer Verantwortung gewachsen zeigen und die nötigen Finanzmittel aufbringen.

In Polen diskutiert man seit Jahren offen über die Vergangenheit. Dazu gehört auch, dass Leid und Schicksal der Deutschen im Zuge der Vertreibung nicht mehr geleugnet werden. Vielmehr gibt es in Polen inzwischen ein reges Interesse an der Geschichte der ehemals deutschen Gebiete, die nun auch als Teil der eigenen Geschichte begriffen wird. Dazu gibt es längst einen regen und freundschaftlichen deutsch-polnischen Dialog.

Heute arbeiten Deutschland und Polen gemeinsam an der Überwindung der Teilung Europas. Das ist eines der wesentlichen Ziele der vielbeschworenen „deutsch-polnischen Interessengemeinschaft“. Ein wichtiger Erfolg auf diesem Weg ist mit dem NATO-Beitritt Polens im März 1999 bereits erreicht. Nun gilt es die Erweiterung der Europäischen Union um Polen und die anderen mittel- und osteuropäischen Beitrittskandidaten voranzutreiben. Die EU-Erweiterung ist ein gemeinsames Projekt, aus dem Deutschland wie Polen großen Nutzen ziehen. Die daraus auch erwachsenden Probleme sind lösbar und dürfen nicht den Blick auf das gemeinsame Ziel verstellen. Die politische und wirtschaftliche Integration Polens in die EU wird sowohl den Menschen in Polen als auch denen in Deutschland mehr Sicherheit und Wohlstand bringen.

Im Hinblick auf den baldigen Beitritt sollten wir mit Polen gemeinsam die Diskussion über die künftige Gestalt der Europäischen Union führen, wozu auch die Fragen der künftigen Entwicklung der Gemeinsamen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik gehören. In diesem Sinne haben die bilateralen Parlamentariergruppen von Sejm und Deutschem Bundestag im Oktober 2000 in

Warschau vereinbart, im nächsten Jahr ein gemeinsames Positionspapier zur Europapolitik zu erarbeiten.

Seit 1991 arbeiten Polen, Deutschland und Frankreich im „Weimarer Dreieck“ zusammen. Wenn drei zentrale Nationen im Herzen Europas gemeinsame Ziele verfolgen, so wird dies Europa insgesamt voranbringen. Dafür kann die Bundesregierung neue Impulse geben und wird dabei vom Deutschen Bundestag mit Nachdruck unterstützt, unter anderem im Rahmen der trilateralen Treffen der außenpolitischen Ausschüsse der Parlamente.

Die Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit hat im Verlauf der letzten 10 Jahre wichtige bilaterale Initiativen gefördert und eine bedeutende Rolle in den deutsch-polnischen Beziehungen gespielt. Die Neustrukturierung der Stiftung sollte bald abgeschlossen werden, um künftig auf neuer Grundlage eine dauerhafte Arbeit zu ermöglichen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Polen bei seinen Vorbereitungen auf die EU-Mitgliedschaft weiterhin nachdrücklich zu unterstützen. Das Strategiepapier der EU-Kommission zeigt, dass bei Aufrechterhaltung des bisherigen Reformtempos ein Abschluss der Verhandlungen bis Ende 2002 möglich erscheint. In sensiblen Bereichen wird es, wie bei früheren Erweiterungsrounds, Übergangsregelungen geben. Übergangsfristen sollten auf wenige Ausnahmefälle beschränkt bleiben, wie beispielsweise bei der Freizügigkeit von Arbeitnehmern, der Dienstleistungsfreiheit oder dem freien Kapitalverkehr. Ferner sollten sie regelmäßig einer Überprüfung ihrer Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit unterzogen und entsprechend angepasst werden. Der Deutsche Bundestag will eine gleichberechtigte Partnerschaft zwischen alten und künftigen EU-Mitgliedstaaten. Einzelne Branchen, strukturschwache Gebiete und die Grenzregionen werden einem verstärkten Anpassungsdruck ausgesetzt sein. Auf diese Herausforderungen müssen die Bundesregierung und die EU mit einer spezifischen regionalen Flankierungsstrategie reagieren;
2. die im September begonnene Aufklärungskampagne in Abstimmung mit den entsprechenden Aktionen der EU-Kommission mit voller Kraft fortzusetzen, um der Bevölkerung die Chancen und Vorteile der Osterweiterung zu verdeutlichen. Insbesondere den Menschen in den Grenzregionen müssen Perspektiven aufgezeigt werden, wie die in der Übergangsphase zu erwartenden Probleme zu bewältigen sind und wie sie die Chancen, die sich aus der EU-Erweiterung ergeben, auch für sich nutzen können. Die Koalitionsfraktionen des Deutschen Bundestages werden die Kampagne durch eigene Initiativen unterstützen und verstärken;
3. im Rahmen des „Weimarer Dreiecks“ mit Frankreich und Polen verstärkt auch solche Themen zu erörtern, die über die Fragen der EU-Mitgliedschaft Polens hinausgehen. Durch die Diskussionen über die Politik in der Ostsee-region, gegenüber Südosteuropa, der Ukraine und Belarus ist damit begonnen worden;
4. in Absprache mit der polnischen Regierung den Jugendaustausch und die finanzielle Förderung des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes weiter auszubauen;
5. ihr Vorhaben zur Errichtung eines „Willy-Brandt-Zentrums für Deutschlandstudien“ an einer polnischen Universität weiter voranzutreiben;
6. bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität verstärkt zusammenzuarbeiten. Eine weitere Verbesserung der Grenzkontrollen sollte zur Stärkung der inneren Sicherheit beitragen. Die bisherige Kooperation hat unter anderem dazu geführt, dass sich die Zahl der illegalen Grenzübertritte in den

letzten Jahren kontinuierlich verringert hat. Die geplante Einrichtung eines gemeinsamen Lagezentrums zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität sollte intensiv weiterverfolgt werden;

7. die Förderung der Deutsch-Polnischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft (TWG) fortzusetzen und auszubauen;
8. anzuerkennen, dass die Angehörigen der deutschen Minderheit in Polen und die in Deutschland lebenden Polen und Bürger polnischer Abstammung sowie viele Heimatvertriebene in den bilateralen Beziehungen eine wichtige und konstruktive Rolle spielen;
9. in Zusammenarbeit mit der polnischen Regierung auf eine Umsetzung der beschlossenen Reformen des Deutsch-Polnischen Forums hinzuarbeiten. Dadurch kann das Forum wieder zu einer wichtigen Institution des deutsch-polnischen Meinungsaustausches werden und zur weiteren Vernetzung der Führungsebenen beitragen;

Der Deutsche Bundestag fordert die Länder auf,

1. die grenzüberschreitende Kooperation intensiv zu begleiten und weiter zu fördern;
2. die Möglichkeiten zum Erwerb der polnischen Sprache in Schulen, Universitäten und in der Erwachsenenbildung auszubauen;
3. den kulturellen Austausch zwischen Deutschland und Polen zu intensivieren.

Berlin, den 7. Februar 2001

**Dr. Peter Struck und Fraktion**  
**Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion**

